

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum Alter Bauhof				764.24.0007/2025		ID 326838			
Benutzungsentgeltordnung für das Gemeindezentrum Alter Bauhof									
vom 28. Februar 2025									
				Alle Preise sind Netto Angaben					
				ab 01.01.2026		ab 01.01.2026			
				Übungsbetrieb Vereine u. Institutionen		Veranstaltungs-betrieb		Übungsbetrieb 2021 - 2025	
								Erhöhung in %	
								Veranstaltungs- betrieb 2021 - 2025	
								Erhöhung in %	
1. Sitzungssaal									
1.1 Örtliche Vereine									
Grundmiete bis zu 6 Stunden									
1.1.1 ohne Bewirtung				-		165,00 €		-	
1.1.2 mit Bewirtung				-		200,00 €		-	
1.1.3 Mitnutzung der Vereinsküche (pro-Stunde)				-		45,00 €		-	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer von 6 Stunden wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.1.1 bzw. 1.1.3 erhoben.									
1.1.4 Nutzung der Vereinsküche (Erste Stunde)				-		45,00 €		-	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird für jede weitere Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10 € des Entgelts nach 1.1.4 erhoben.									
1.2 Sonstige Veranstalter									
Grundmiete bis zu 6 Stunden									
1.2.1 ohne Bewirtung				-		330,00 €		-	
1.2.2 mit Bewirtung				-		400,00 €		-	
1.2.3 Mitnutzung der Vereinsküche (pro-Stunde)				-		90,00 €		-	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.2.1 bzw. 1.2.3 erhoben.									
1.1.4 Nutzung der Vereinsküche (Erste Stunde)				-		90,00 €		-	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird für jede weitere Stunde ein Zuschlag in Höhe von 15 € des Entgelts nach 1.1.4 erhoben.									
1.3 Auswärtige Veranstalter									
Grundmiete bis zu 6 Stunden									
1.3.1 ohne Bewirtung				-		660,00 €		-	
1.3.2 mit Bewirtung				-		795,00 €		-	
1.3.3 Mitnutzung der Vereinsküche (pro-Stunde)				-		180,00 €		-	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 1.3.1 bzw. 1.3.3 erhoben.									
1.1.4 Nutzung der Vereinsküche (Erste Stunde)				-		180,00 €		-	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird für jede weitere Stunde ein Zuschlag in Höhe von 20 € des Entgelts nach 1.1.4 erhoben.									
2. Foyer									
Nutzung des Foyer nur für kurze Sektempfänge pro Stunde						33,00 €			
								30,00 €	
								10,00%	
3. Raum 1 & 2 im Obergeschoss des Alten Bauhofes									
3.1 Örtliche Vereine									
Grundmiete bis zu 6 Stunden				kostenlos		44,00 €		kostenlos	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.1 erhoben.								40,00 €	
								10,00%	
3.2 Sonstige Veranstalter									
Grundmiete bis zu 6 Stunden				22,00 €/Std.		88,00 €		20,00 €/Std.	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.2 erhoben.								10,00%	
								80,00 €	
								10,00%	
3.3 Auswärtige Veranstalter									
Grundmiete bis zu 6 Stunden				45,00 €/Std.		180,00 €		40,00 €/Std.	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 3.3 erhoben.								12,50%	
								160,00 €	
								12,50%	
4. "Treffpunkt" im Alten Bauhof									
4.1 Örtliche Vereine									
4.1.1. Grundmiete bis zu 6 Stunden				kostenlos		66,00 €		kostenlos	
4.1.2. Mitnutzung der Teeküche				kostenlos		22,00 €		kostenlos	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.1 erhoben.								60,00 €	
								20,00 €	
								10,00%	
4.2 Sonstige Veranstalter									
4.2.1. Grundmiete bis zu 6 Stunden				22,00 €/Std.		135,00 €		20,00 €/Std.	
4.2.2. Mitnutzung der Teeküche				kostenlos		22,00 €		kostenlos	
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.2 erhoben.								10,00%	
								120,00 €	
								12,50%	
								20,00 €	
								10,00%	

		Alle Preise sind Netto Angaben					
		ab 01.01.2026	ab 01.01.2026				
		Übungsbetrieb Vereine u. Institutionen	Veranstaltungs-betrieb	Übungsbetrieb 2021 - 2025	Erhöhung in %	Veranstaltungs-betrieb 2021 - 2025	Erhöhung in %
4.3 Auswärtige Veranstalter							
4.3.1. Grundmiete bis zu 6 Stunden		45,00 €/Std.	265,00 €	40,00 €/Std	12,50%	240,00 €	10,42%
4.3.2. Mitnutzung der Teeküche		kostenlos	45,00 €	kostenlos		40,00 €	12,50%
Bei einer Verlängerung der Benutzungsdauer wird pro Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Entgelts nach 4.3 erhoben.							
5. Nebenkosten							
5.1 Kosten für Strom, Wasser und Abwasser		inklusive	10,00 €	inklusive		-	100,00%
5.1.1. Heizungspauschale							
Sitzungssaal pro Stunde (Oktober - März)		inklusive	15,00 €	inklusive		-	100,00%
Raum 1+2 Obergeschoss pro Stunde (Oktober - März)		inklusive	10,00 €	inklusive		-	100,00%
5.2 Müllentsorgung (je 100 Liter) Anpassung Festhalle, WWH		inklusive	10,00 €	inklusive		7,50 €	33,33%
5.3 Reinigung der Räume einschl. der Toiletten							
Bei Bedarf wird ein Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.							
5.4 Kosten für eine evtl. Feuersicherheitswache							
werden gemäß der jeweils geltenden Feuerwehr-Entschädigungs-satzung in Rechnung gestellt.							
5.5 Für den Abbau bzw. Wiederaufbau der Sitzungsbestuhlung							
im Sitzungssaal durch den Bauhof der Gemeinde wird ein Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.							
5.6 Sonstige Dienstleistungen durch gemeindliche Mitarbeiter werden nach dem von der Gemeinde für das Rechnungsjahr festgesetzten Stundensatz berechnet.							
5.7 Podium:							
5.8.1 Miete Podium			33,00 €			30,00 €	10,00%
5.8.2 Bei Transport, Auf- und Abbau durch Gemeinde Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand.							
5.8 Lautsprecheranlage:			22,00 €			20,00 €	10,00%
5.9 Auf- und Abbau (enfällt bei Vereinen) (Anpassung Festhalle, WWH)			55,00 €			40,00 €	37,50%
5.10 Veranstalterhaftpflichtversicherung (Anpassung Festhalle, WWH, Sporthalle) (über Gemeinde nur für örtliche Vereine möglich)			33,00 €			25,00 €	32,00%
6. Kaution							
Sie wird im Einzelfall von der Verwaltung so festgelegt, dass durch die Kaution mindestens der zu erwartende Rechnungsbetrag gedeckt ist.							
7. Zusatzbestimmungen							
7.1 In begründeten Einzelfällen, z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Verwaltung ein von den Ziffern 1 - 4 abweichendes Entgelt festsetzen.							
7.2 Werden Räumlichkeiten (Treffpunkt und Obergeschoss im Alten Bauhof) von einem örtlichen Verein als dessen Vereinsraum für Vereinszwecke genutzt, ist diese Nutzung kostenlos.							
7.3 Die Benutzungsdauer einschl. der Zeit für den Auf- und Abbau bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen der Räumlichkeiten. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.							
7.4 Bei der Vermietung der Räumlichkeit und der weiteren Zubuchungen handelt es sich um umsatzsteuerfreie Vermietungen dem. §4 Nr.12 USTG							
8. Inkrafttreten							
Diese Benutzungsentgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.							
Nordheim, den 28. Februar 2025							
Schiek Bürgermeister							